



Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Osztályozás

Tárgy

389.2

Szerző:

Cím:

Neue Kommunalsteuern

Forrás:

Pester Lloyd

Hely

Idő

"1916"

Személy

Szp.

1916. XI. 17.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp. r

yomda 1916.

(Neue Kommunalsteuern.) Die hauptstädtische Finanzkommission wird morgen die Vorlage über die Einführung einer Lustbarkeits- und Spielkartensteuer verhandeln. Dieser Vorlage werden bald mehrere andere Steuervorlagen folgen, die alle den Zweck haben, die ungünstige Finanzlage der Hauptstadt zu sanieren. Mit wahren Feuereifer arbeitet die zuständige Sektion des Magistrats, damit diese Steuervorlagen ehestens vor die Generalversammlung des Municipal-ausschusses gebracht werden können, denn der Leitung der Hauptstadt liegt sehr daran, die neuen Steuern sobald als möglich einzuführen und das Gleichgewicht in dem kommunalen Haushalt wieder herzustellen. In demselben Tempo arbeitet auch die Subkommission, die von der Finanzkommission bekanntlich mit der Aufgabe betraut wurde, die auf eine Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt bezüglichen Vorlagen, also in erster Reihe die Steuervorlagen, zur Verhandlung vorzubereiten. Gestern hielt die Subkommission bereits ihre zweite Sitzung, die von 5 Uhr nachmittags bis 9 Uhr währte. Diesmal beschäftigte sich die Kommission mit der Besteuerung der Beleuchtung und des Wasserverbrauchs. Nach eingehender Debatte kam man überein, die Preise des Industrie- und Haushaltsgases von 16 auf 20 Heller pro Kubikmeter zu erhöhen, den Preis des zur Beleuchtung dienenden Gases (20 h) dagegen unverändert zu lassen. Außer der Erhöhung der Gaspreise soll auch der elektrische Strom besteuert werden, und zwar mit 2 h pro Hektowatt. Doch nicht nur der zu Beleuchtungszwecken dienende Strom wird besteuert, sondern auch der von verschiedenen Unternehmungen (Eisenbahngesellschaften usw.) zu ihrem eigenen Gebrauch produzierte Strom. Die Behörde wird die Stromproduktion der in Frage kommenden Unternehmungen streng kontrollieren. Schließlich wurde eine bedeutende Erhöhung der Wassergebühren beschlossen. Der Ertrag dieser Steuern, beziehungsweise Preissteigerungen wird auf mehrere Millionen Kronen geschätzt. Auf eine so große Summe wird die Leitung der Hauptstadt sicherlich nicht verzichten wollen und das

Publikum muß sich daher auf diese neuen Lasten gefaßt machen. Und sie sind nicht so harmlos wie die Lustbarkeitssteuer, denn während von der Lustbarkeitssteuer nur jener Teil des Einkommens betroffen wird, den das Publikum zu seiner Zerstreuung und Unterhaltung verwenbet, werden die Verteuerung der Beleuchtung und Erhöhung der Wassergebühren schon von viel breiteren Schichten der Bevölkerung

empfunden werden. Da sich auch die Leitung der Hauptstadt dessen bewußt ist, wird sie — wir sind davon überzeugt — nur im äußersten Falle, wenn schon alle anderen Mittel versagt haben, zu dem äußersten Mittel der Steuern Zuflucht nehmen.